



HVBG

HVBG-Info 22/1992 vom 02.09.1992, S. 2007 - 2009, DOK 452.2:474/094

Gewährung von Kinderzulagen und Waisenrenten im Ausland
- VB 83/92

Prüfung der Voraussetzungen in den Abkommensstaaten, ob Kinderzulage (§ 583 Abs. 3 RVO) oder Waisenrente (§ 595 Abs. 2 RVO) nach Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes oder der Waise zu erbringen ist;

hier: Musterschreiben in den jeweiligen Amtssprachen

Zusammenfassung:

Es werden die Neufassungen der Musterschreiben in deutscher und ausländischer Sprache nach Berücksichtigung der durch das RRG 1992 eingetretenen Änderungen bekanntgegeben.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00003550 = VB 083/92 vom 27.8.1992